

Gemeinde Bassersdorf

**Gemeinderat**

**Ordnungsposition:** 29.04.2  
**Geschäft:** 2025-182  
**Status:** öffentlich  
**Stossrichtung:** 2 Begegnung und Sicherheit / keine 2. Stossrichtung

**Beschluss des Gemeinderates vom 2. September 2025**

## Liegenschaftenverwaltung, Liegenschaften allgemein Videoreglement, Aufnahme Liegenschaften Hallenbad bxa

---

### Das Wichtigste in Kürze

---

Im Hallenbad Geeren sind acht Videokameras zur Überwachung installiert. Diese sind nicht im Videoreglement der Gemeinde enthalten. Als Eigentümerin der Liegenschaft wird der Anhang zum Videoreglement mit den Kamerastandorten ergänzt.

---

## 1 Ausgangslage

Im Hallenbad Geeren sind acht Videokameras zum Schutz der Hallenbadbenutzer, zum Schutz vor Sachbeschädigungen und zur Verhinderung von Straftaten installiert. Diese sind bisher nicht im Videoreglement der Gemeinde enthalten. Um den Vorgaben zu entsprechen – insbesondere Transparenz und Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit – wird der Anhang zum Videoreglement um die Kamerastandorte ergänzt.

## 2 Erwägungen

### 2.1 Kamerastandorte

An den folgenden Standorten sind Überwachungskameras installiert (vgl. Plan im Anhang).

<b>Kamerastandorte HABA Geeren</b>	
Nr.	Ort
01	Nichtschwimmerbecken Süd-Ost
02	Eingang Schwimmhalle Süd
03	Schwimmerbecken Süd
04	Schwimmerbecken Süd-West
05	Eingang Drehkreuz Ost
06	Eingang Eingangshalle Nord
07	Eingang Wellnessbereich West
08	Cafeteria Nord

Diese Standorte entsprechen den Vorgaben des Videoreglements vom 13. September 2016, teilrevidiert am 14. Mai 2019 sowie am 7. Februar 2023. Der Leitfaden für die Videoüberwachung öffentlicher Organe des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich beschreibt die Voraussetzungen für den Einsatz von Videoüberwachung und betont das Gebot der Verhältnismässigkeit. Demnach ist durch das öffentliche Organ jeweils vor der Realisierung einer geplanten Videoüberwachungsmassnahme zu prüfen, ob diese zur Erreichung des verfolgten Zwecks geeignet und erforderlich ist.

Innerhalb des Hallenbades ist eine lückenlose Übersicht über die Schwimmbecken aus der Bademeisterloge erforderlich, um die Sicherheit der Benutzenden sicherzustellen. Weiter erfordert der vollautomatisierte Eintrittsprozess mit Kassenautomaten und Drehkreuzen den Einsatz von Überwachungskameras, da der Zutritt ohne Kassier-Personal erfolgt. Dies ist insbesondere in Fällen von Bedeutung, in denen Besuchende mit körperlichen Einschränkungen den Zutritt erhalten müssen.

### 3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Standorte der Videokameras im Hallenbad Geeren werden genehmigt.
2. Die Kameras sind während der Betriebszeiten des von der bxa geführten Hallenbads in Betrieb.
3. Die Abteilung Dienste + Sicherheit wird beauftragt, den Anhang zum Reglement Videoüberwachung mit der Standortliste Hallenbad Geeren zu ergänzen und der Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen (siehe Art. 4 Videoreglement).
4. Der Geschäftsführer bxa wird beauftragt, die Videoüberwachung, deren Zweck, die verantwortliche Stelle und die Rechtsgrundlage durch geeignete Massnahmen am Ort erkennbar zu machen (siehe Art. 4 Videoreglement).
5. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs [§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 Satz 1 VRG] erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

#### Mitteilung an (elektronisch)

- bxa Geschäftsführer
- Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- Bereichsleitung Liegenschaften
- Gemeinderatskanzlei, Rechtsdienst
- Akten (Original)

#### Beilagen

- Plan Hallenbad Geeren

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller  
Gemeindepräsident

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Adrian Hediger, [adrian.hediger@bassersdorf.ch](mailto:adrian.hediger@bassersdorf.ch)